

Strategie zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners 2022 ff.

I. Öffentlichkeitsarbeit und Meldemanagement

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit soll eine frühzeitige und fortlaufende Information der Bevölkerung erfolgen. Als Medien werden hierfür die Print- und Digitalpresse, die sozialen Netzwerke sowie die Homepage der Stadt Dorsten genutzt. Als wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit werden die sogenannten FAQs (Frequently Asked Questions) auf unterschiedlichste Weise zur Verfügung gestellt (Homepage, QR-Code auf Hinweisschildern, Meldesoftware). Inhalt der FAQs werden insbesondere folgende Inhalte sein:

- Was ist der Eichenprozessionsspinner?
- Wie kann ich einen Befall melden?
- Was tut die Stadt Dorsten gegen die Eichenprozessionsspinner?

Die Kartierungssoftware „Der Raupenmelder“ soll weiter zum Einsatz kommen. „Der Raupenmelder“ ermöglicht es dem/der Bürger_in, über den normalen PC-Webbrowser und durch mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet o.ä.) einen Befall in die angezeigte Kartierung einzutragen. Durch Aktivierung der GPS-Funktion in den mobilen Endgeräten sind Standortdaten auch in Echtzeit abzubilden. Meldungen, die per Telefon, E-Mail oder persönlich eingehen, können durch einen städtischen Mitarbeiter ebenfalls über die Software eingetragen werden. Auf der anderen Seite ermöglicht „Der Raupenmelder“, dass die Mitarbeiter_innen der Verwaltung die Bearbeitungsstände (nicht-öffentlich) einpflegen und fortschreiben sowie Befallsmeldungen direkt an die beauftragten Firmen weiterleiten können. Diese Funktionen versetzen die Verwaltung in die Lage, kurzfristig entsprechend der Priorisierungen (s.u.) agieren und über aktuelle Bearbeitungsstände und Befallszahlen informieren zu können. Langwierige und komplizierte Verfahrensweisen gestalten sich hiermit deutlich effizienter.

II. Bekämpfung

Die Bekämpfung wird abhängig von Kategorie und Priorisierung erfolgen.

Kategorien und Prioritäten

Kategorie 1	Priorität 1	Bekämpfung
Sammelorte, an denen mit einer hohen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, weil sie für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind und ein Kontakt mit dem EPS somit nicht vermieden werden kann.	Schulen Kindergärten Kindertagesstätten Kinderspielplätze Friedhöfe Umfeld von Seniorenheimen	Besprühen und Absaugen (s. „Liste Priorität 1“)
Kategorie 2	Priorität 2	Bekämpfung
Orte innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer hohen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, weil sie für die Nutzung durch die Allgemeinheit bestimmt sind und ein Kontakt mit dem EPS somit nicht vermieden werden kann sowie Sportanlagen.	Stark frequentierte Straßen, Fußwege und Radwege innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung sowie Sportanlagen	Absaugen durch externe Unternehmen

Kategorie 3	Priorität 3	Bekämpfung
Orte innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, da keine adäquate Möglichkeit zum Ausweichen besteht.	Weniger stark frequentierte Straßen, Fußwege, Radwege und Grünanlagen innerhalb der geschlossenen Wohnbebauung	Absaugen durch externe Unternehmen
Kategorie 4	keine Priorität	keine Bekämpfung
Orte außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung, an denen mit einer gelegentlichen Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, jedoch Ausweichmöglichkeiten bzw. Alternativen (z.B. Schließung der Autofenster, Schutz durch Kleidung) bestehen.	Gelegentlich frequentierte Straßen, Fußwege, Radwege und Grünanlagen außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung	nach Bedarf Hinweisschilder mit QR-Code (FAQs)
Kategorie 5	keine Priorität	keine Bekämpfung
Orte außerhalb der geschlossenen Bebauung, an denen mit sehr wenig Frequentierung durch Bürger zu rechnen ist, da sie kaum bewohnt oder verkehrlich wenig genutzt werden.	Von der geschlossenen Wohnbebauung entfernte und wenig frequentierte Bereiche.	Keine Maßnahmen

Liste Priorität 1

Die Priorität 1 ist aufgrund der Vielzahl an hierunter einzustufenden Orten und den gegenüberstehenden personellen Ressourcen sowie zeitlichen Einschränkungen der präventiven Besprühung wiederum zu staffeln.

Priorität 1.1		
Schulen	Vorrangige Priorität aufgrund der allgemeinen Schulpflicht. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten des Vorjahres und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch Eigenleistung <i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i>
Priorität 1.2		
Kindergärten u. Kindertagesstätten	Vorrangige Priorität aufgrund besonderer Schutzwürdigkeit von Kindern und hohem Nutzungsbegehren. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten des Vorjahres und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	Präventive Besprühung mit Foray ES (Wirkstoff BT) mittels Sprühgerät durch Eigenleistung <i>Sollte trotz der präventiven Behandlung ein Befall zu beobachten sein, wird priorisiert abgesaugt.</i>

Priorität 1.3		
Kinderspielplätze	Vorrangige Priorität, da Spielplätze für die Familien und Kinder ein sehr wichtiger Aufenthaltsort zur sozialen Interaktion und des motorischen sowie sozialen Lernens sind. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten des Vorjahres und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	Absaugen durch externe Unternehmen
Priorität 1.4		
Friedhöfe	Mittlere Priorität, da Trauern keine Ausweichmöglichkeit geboten werden kann. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt auf Basis der Befallsdaten des Vorjahres und der Eichenbestände an den Standorten durch StA 66/3.	Absaugen durch externe Unternehmen
Priorität 1.5		
Umfeld von Seniorenheimen	Nachrangige Priorität, da Seniorenheime im Allgemeinen auf privaten Flächen errichtet wurden. Es kann sich lediglich um angrenzende städtische Flächen (Bsp.: Grünanlagen) handeln.	Absaugen durch externe Unternehmen

Zur Erbringung der Eigenleistung unter Priorität 1.1 und 1.2 werden zwei städtische Trupps mit je zwei Mitarbeiter_innen eingesetzt. Die hierfür notwendigen Hubsteiger werden gemietet. Die übrige Ausstattung (Arbeitsschutzmittel, Sprühgeräte) wurde in 2020 bereits angeschafft.

Einsatz alternativer Bekämpfungsmethoden

Auf den Einsatz alternativer Bekämpfungsmethoden, deren Wirksamkeit nicht wissenschaftlich belegt ist, (z.B. EPS-Falle, Nistkästen) wird seitens der Stadt Dorsten verzichtet. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre hierzu nicht vorhanden. Die Stadt Dorsten wird jedoch im Rahmen der Zusammenarbeit mit Dritten die Verwendung dieser Methoden fördern, um Erfahrungen zur Wirksamkeit zusammentragen zu können.

III. Zusammenarbeit mit Dritten

Der EichenprozeSSIONsspinner befällt Bereiche unabhängig davon, in wessen Eigentum die jeweiligen Flächen stehen. Da eine partielle Bekämpfung keine grundsätzliche Bewältigung der Problemlage bewirkt und bereits abgesaugte Bäume im Nachgang zum Teil aufgrund angrenzender – im Eigentum eines anderen stehenden – Befälle wieder befallen werden, ist ein ganzheitliches Denken erforderlich. Hierzu wird die Stadt Dorsten den nachfolgend beschriebenen Dritten Möglichkeiten der Zusammenarbeit anbieten. Es wird angestrebt, diese Zusammenarbeit auszubauen.

Privateigentümer

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Privateigentümer_innen erlaubt die Stadt Dorsten nach vorheriger Absprache mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten folgende Maßnahmen auf eigene Kosten an städtischen Bäumen:

1.) Aufhängen von Nistkästen

Es dürfen Nistkästen in städtischen Bäumen aufgehängt werden. Über die notwendigen Pflichten (geringstmöglicher Eingriff in die Baumschubstanz, Säuberung der Nistkästen) werden die Bürger_innen durch die Grünflächenabteilung informiert. Auf eine schriftliche Vereinbarung wird verzichtet.

2.) Absaugen der Nester

Es dürfen Nester aus städtischen Bäumen durch Beauftragung einer Fachfirma entfernt werden. Der Einsatz ist zwingend vorab mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten abzustimmen. Die Fachfirma ist zu benennen und eine Auftragsbestätigung auf Verlangen vorzulegen. Die gesetzlich erforderlichen Auflagen sowie öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Straßensicherung) sind durch die Fachfirma zwingend einzuhalten.

3.) Präventive Besprühung

Es dürfen städtische Bäume durch Beauftragung einer Fachfirma mit Tp-Nema besprüht werden. Im Einzelfall können individuelle Absprachen bezüglich der Behandlung zwischen den Bürger_innen und der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten erfolgen. Der Einsatz ist zwingend vorab mit der Grünflächenabteilung der Stadt Dorsten abzustimmen. Die Fachfirma ist zu benennen und auf Verlangen ist ein entsprechender Sachkundenachweis vorzulegen. Die gesetzlich erforderlichen Auflagen sowie öffentlich-rechtlichen Belange (z.B. Straßensicherung) sind durch die Fachfirma zwingend einzuhalten.

Zur Vermehrung der natürlichen Feinde des Eichenprozessionsspinners wird die Stadt Dorsten geeignete Maßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt unterstützen. In diesem Rahmen ist beabsichtigt, die Akteure der Stadtteilkonferenzen auf die Möglichkeit zur Nutzung des Bürgerbudgets für entsprechende Projekte hinzuweisen. Zudem wird auch weiterhin das Aufstellen von sogenannten Insektenhotels unterstützt.

Kreis Recklinghausen

Der Kreis Recklinghausen und die kreisangehörigen Städte haben sich bereits im vergangenen Jahren im Rahmen der Ordnungsamtsleiterkonferenzen intensiv zum Thema Eichenprozessionsspinner ausgetauscht und vereinbart, künftig in einen engen Dialog zu treten. Hierbei sollen Erfahrungen zur Vorsorge sowie zur Bekämpfung ausgetauscht werden mit dem Ziel den bestmöglichen Schutz vor den Auswirkungen des Eichenprozessionsspinners für die Bürger_innen zu erreichen.

Regionalverband Ruhr und Forstverwaltung Revier für Wald und Holz

Wie mit dem Kreis Recklinghausen sowie den kreisangehörigen Städten hält die Verwaltung engen Kontakt zu den größten Waldeigentümern des Gemeindegebietes Dorsten. So wurde die Einigung darüber erzielt, dass in den FAQ's der Stadt Dorsten gesonderte Informationen zu Kontaktmöglichkeiten beim Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner in Waldgebieten zur Verfügung gestellt werden.